



E-ARZTBRIEF UND CO: „LÄNDLE“ MARSCHIERT VORAN

Faxstandard ade! Im Haus- und Facharztprogramm der AOK Baden-Württemberg ist die **elektronische Arztvernetzung** (EAV) angekommen. Zum Start stehen E-Arztbrief und E-AU bereit. Die Teilnahme ist freiwillig.

 *Manfred King*

Informationen zur HZV

-  **02203 5756-1210**
Beratung zur Einschreibung und HZV-Teilnahme
-  **02203 5756-1111**
Beratung zur HZV-Abrechnung (LANR bereithalten)
-  **02203 5756-1211**
Beratung zur HZV-Abrechnung (LANR angeben)
-  **info@hztteam.de**
www.hausaerzteverband.de
Alle HZV-Verträge online
-  **www.mein-hausarztprogramm.de**
HZV-Infos für Ihre Patienten
-  **www.facebook.com/HZVTeam**
HZV-Infos für Ihr Praxisteam
-  **www.facebook.com/MeinHausarztprogramm**
HZV-Infos für Ihre Patienten

Seit 1. Juli läuft für 7,500 Ärzte in Baden-Württemberg im Haus- und Facharztprogramm der AOK ein neues Zeitalter: Die elektronische Arztvernetzung (EAV) hält landesweit Einzug in die Vertragspraxen. Damit sie den bürokratischen Aufwand reduziert und allen Beteiligten nutzt, waren bei den umfangreichen Vorarbeiten auch Hausärzte im Boot. Die Arzt-zu-Arzt-Kommunikation lebt von der Beteiligung möglichst vieler Praxen, daher setzt das innovative Projekt auf Freiwilligkeit und ein adäquates Honorar als Teilnehmeanreiz. Die Verträge bieten dafür beste Voraussetzungen, weil sie auf einer seit über zehn Jahren etablierten regionalen Versorgungsstruktur aufsetzen. Zu Beginn stehen zwei Anwendungen bereit – der elektronische Arztbrief und die elektronische AU-Bescheinigung. Die dritte Anwendung, die elektronische Medikationsinformation (HAUS-KOMET) soll bis Jahresende folgen. Die Module orientieren sich an etablierten Standards und Praxisroutinen und sind in das Praxisverwaltungssystem integrierbar. Bereits im Vorfeld hatten über 1.000 Praxen ihr Teilnahmeinteresse bekundet. Rund ein Viertel der Haus- und Fachärzte verwenden ein System, das die Software-Erweiterung



Kleiner Stick, großer Nutzen: Der HZV-Online-Key liefert die bewährte Technik als Basis für die Arztvernetzung.

bereits im dritten Quartal anbietet. Die Vertragspartner gehen fest davon aus, dass andere AIS-Anbieter schnell nachziehen.

„Das, was wir Ärzte wollen“

Der E-Arztbrief ist komfortabel, schnell, datenschutzrechtlich sicher und zuverlässig. Dabei werden gängige Standards genutzt, sodass Krankenhäuser, Notfallpraxen, Apotheken oder Pflegedienste eingebunden werden können. „Mit dem E-Arztbrief haben wir Ärzte jetzt das, was wir seit Jahren wollten. Endlich entfällt das aufwändige Ausdrucken, Einscannen und nicht-digitale Versenden von Befundberichten“, freut sich Dr. Berthold Dietsche, Vorsitzender des Hausärzterverbands Baden-Württemberg. Dafür, dass die EAV kein Selbstzweck ist, sondern allen Beteiligten nutzt, sei die „E-AU das beste Beispiel“, so AOK-Chef Dr. Christopher Hermann: „Sie wird sofort in Sekundenbruchteilen aus der Praxis heraus als Einzelversand an die AOK übermittelt, was

Tab.: Honorarbeispiel für die elektronische Vernetzung in der Hausarztpraxis

Eingeschriebene AOK-Versicherte	Zuschlag auf P1		Zuschlag auf P2			Summe pro Quartal (Euro)
	im FAP* (45% der Eingeschr.)	Euro pro Quartal	BF** (70% der Eingeschr.)	P2 (70% der BF)	Euro pro Quartal	
400	180	225	280	196	980	1.205
600	270	338	420	394	1.470	1.808
800	360	450	560	392	1.960	2.410
1.000	450	563	700	490	2.450	3.013

* FAP = Facharztprogramm, ** BF = Behandlungsfall

Quelle: Hausärzterverband Baden-Württemberg

uns bei der Datenannahme und -verarbeitung deutlich entlastet. Für die Patientinnen und Patienten entfällt der Postversand. Das rechtzeitige Vorliegen der AU ermöglichte im Krankengeldfall eine noch schnellere Zahlung des Krankengelds. Die Partner setzen auf die bewährte Übertragungstechnik mittels HZV-Online-Key. Dazu werden die Daten an den zentralen Arzt-Vernetzungs-Server gesendet, den eine Managementgesellschaft der HÄVG und der Mediverbund AG betreibt. Je nach Art der Daten werden diese entweder direkt weitergeleitet oder temporär gespeichert. Insbesondere durch den Einsatz von Transport- und Inhaltsdatenverschlüsselung sowie zertifikatbasierter Authentifizierung ist sichergestellt, dass ein Zugriff auf Daten nur durch berechtigte

Personen erfolgt. So bleiben die relevanten Behandlungsdaten in ärztlicher Hand und gehen nicht in einer Fülle vermeintlicher Gesundheitsdaten unter.

Zuschuss von 2.500 Euro

Dr. Werner Baumgärtner, Vorstandsvorsitzender von MEDI Baden-Württemberg und MEDI GENO Deutschland, ergänzt: „Natürlich brauchen wir die elektronische Vernetzung zukünftig auch in der Regelversorgung. Die derzeitige Technik ist aber zu unsicher und macht die Prozesse langsamer, gleichzeitig liegen Haftung und Kosten bei den Ärzten.“

Statt einer Einzelvergütung mit der Gefahr von Fehlanreizen, setzen die Partner im Unterschied zum EBM auf eine pauschale Honorierung, bei der die Ärzte über den sinnvollen Einsatz der

Anwendungen entscheiden. Es gibt einen einmaligen Zuschuss von 2.500 Euro für die technische und organisatorische Einrichtung. Dazu erhalten die Praxen eine im Gegensatz zum EBM adäquate, laufende Vergütung – die Hausärzte in Form von Zuschlägen auf die Pauschalen P1 und P2. Je mehr Versicherte in die HZV und das Facharzt-Programm eingeschrieben sind, desto höher ist die Vergütung (s. Tab.). Dazu Dr. Franz Ailinger, Vorstandsmitglied im Hausärzterverband Baden-Württemberg: „Die Vergütung basiert auf sehr realistischen Annahmen zur Nutzung im Praxisalltag. Bei 1.000 HZV-Versicherten liegt sie bei rund 12.000 Euro pro Jahr. Mit diesem Verhandlungsergebnis können wir sehr zufrieden sein.“ Zukünftig ist auch noch ein Erfolgsbonus geplant. ●

ANZEIGE



Vorsprung in der Mikrobiomforschung



Klinische Studien zu medizinisch relevanten Probiotika aus Deutschland, Österreich und der ganzen Welt wollen von Ihnen entdeckt und für Ihre Patienten genützt werden.

Wir informieren objektiv und prägnant:

www.allergosan.net/mikrobiomforschung

